

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Mittwoch den 12. Mai

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.											Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	l.	z.	l.	z.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Mai	4.	27	9.0	27	8.6	27	8.0	—	5	—	15	—	8	Wolken ☉	☉ Wolken	wolfig	—	0	9	0
"	5.	27	7.3	27	6.6	27	8.0	—	7	—	12	—	9	regnerisch	regnerisch	"	—	1	0	0
"	6.	27	6.0	27	8.0	27	8.0	—	8	—	14	—	11	Wolken	☉ Wolken	Wolken ☉	—	1	6	0
"	7.	27	9.0	27	9.0	27	9.6	—	9	—	16	—	11	heiter	☉ Wolken	wolfig	—	1	9	0
"	8.	27	9.8	27	9.8	27	10.0	—	6	—	17	—	11	Nebel ☉	☉ Wolken	"	—	2	0	0
"	9.	27	10.0	27	10.0	27	11.0	—	9	—	20	—	11	heiter	"	☉ Wolken	—	2	2	0
"	10.	27	11.0	27	10.6	27	10.6	—	7	—	20	—	12	"	heiter	"	—	2	4	0

Vermischte Verlautbarungen.

3. 721. (3)

Edictal = Vorladung.

Nachstehende, zur heurigen Rekrutenstellung berufene militärpflichtige Individuen werden hiemit aufgefordert, am 10. Mai d. J. am Assentplatze zu Adelsberg zu erscheinen, oder aber nach diesem Termine binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung, so gewiß hieramts sich zu melden, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen		Haus-Nr.	Pfarre	Geburts-Datum	Anmerkung
	Name	Wohnort				
1	Anton Grachor	Smerje	22	Prem	1827	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Michael Jagodnig	Domigne	10	Dornegg	"	
3	Paul Litschan	Tossen	5	do.	"	
4	Johann Samsa	Schambie	11	do.	"	
5	Andreas Jagsetich	Terptschane	14	Podgraje	"	
6	Johann Novak	Untersemon	12	Dornegg	"	
7	Mathias Knafelz	Turschitz	14	Grafenbrunn	1826	
8	Thom. Thomschitsch	Koritzenze	30	do.	"	
9	Mathias Proffen	Terptschane	28	Podgraje	"	
10	Andreas Runzia	Waatsch	58	Grafenbrunn	1825	
11	Andreas Bascha	Tassen	12	Dornegg	"	
12	Lorenz Schein	Turschitz	15	Grafenbrunn	1824	
13	Anton Schein	do.	15	do.	"	

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz den 30. April 1847.

3. 739. (2)

Nr. 873.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate werden nachstehend verzeichnete, zur dieß-jährigen Rekrutenstellung berufene, auf die erhaltene Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Der Militärpflichtigen					Einien- pflichtig	Landwehr.	Anmerkung.
	N a m e n	Geburtsort	Haus Nr.	P f a r r	Geburts- Jahr			
1	Andreas Hojhevar	Kompolle	4	Gutenfeld	1827	1	.	ohne Paß abwesend
2	Franz Pezhnig	Großlaschizh	52	Laschizh	"	1	.	
3	Joseph Erzbul	Sdenškavaš	24	Gutenfeld	1824	1	.	
4	Johann Galluupp	Großlozhnig	16	St. Kanjian	"	1	.	
5	Jacob Herblan	Kollenzdorf	6	Strugg	1811	.	i	

hiemit aufgefodert, am 17. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in Neustadt vor der Assen-tirungs-Commission so gewiß zu erscheinen, oder ihr Ausbleiben binnen 4 Monaten hieramts standhaft zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg am 3. Mai 1847.

3. 752. (2)

E d i c t.

Nr. 1374.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Wartenberg werden nachstehende, auf die Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Der Militärpflichtigen					Anmerkung.
	N a m e n	Geburts- oder Wohnort	Haus- Nr.	P f a r r	Geb.- Jahr	
1	Anton Peterka	Oberkofes	7	Moraizh	1825	
2	Joseph Knöß	Kovech	5	Sagor	1827	
3	Matthäus Terai	Unterlog	2	Sava	"	
4	Joseph Renko	Zollnisch	12	St. Lamprecht	"	
5	Andreas Ballis	St. Valentin	33	Maraizh	"	

aufgefodert, unverzüglich oder längstens binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Wartenberg am 7. Mai 1847.

3. 751. (2)

E d i c t.

Nr. 1931*

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Krainburg Laibacher Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- u. Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr.	Anmerkung.
1	Johann Bernard	Strasich	108	St. Martin	1827	
2	Peter Struppi	Großnaklas	34	Naklas	"	
3	Peter Widmar	ddo.	37	ddo.	"	
4	Jacob Mögligh	Friedhof bei Lador	11	Birkendorf	"	
5	Valentin Pauligh	Prädaschl	31	Prädaschl	"	
6	Lucas Sadnikar	Flouf	10	ddo.	"	
7	Michael Urschig	Kupa	31	Krainburg	"	
8	Andreas Stirn	Krainburg	76	ddo.	"	
9	Max. Rubeschnig	ddo.	150	ddo.	"	
10	Matthäus Kosu	Waisach	3	St. Georgen	"	
11	Michael Sormann	St. Georgen	12	deo.	"	
12	Georg Sajovich	Mitte	4	ddo.	"	
13	Gregor Kopasch	Lausach	2	ddo.	"	
14	Casper Fesche	Präbrazhou	2	ddo.	"	
15	Anton Hribernik	Zirklach	5	Zirklach	"	
16	Andreas Schescheg	Unterfernig	121	ddo.	"	
17	Valentin Michelasch	Grasche	5	Höflein	"	
18	Franz Novak	Dreheg	3	St. Martin	1826	
19	Barthelma Habian	Strasich	129	ddo.	"	
20	Joseph Wisjak	Obervellach	23	Höflein	"	
21	Anton Benedig	Mitterfeichting	52	St. Martin	"	
22	Georg Praust	Primsklau	2	Krainburg	"	
23	Peter Marout	Adergas	29	Michelfstetten	"	
24	Urban Rett	Kofriz	27	Prädaschl	1825	
25	Michael Michenz	St. Georgen	100	St. Georgen	"	
26	Georg Struschnig	Waisach	2	ddo.	1827	

mit dem Befehle vorgeladen, binnen 6. Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungs-Flüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg am 8. Mai 1847.

3. 744. (2)

E d i c t.

Nr. 19.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 9. November v. J. zu Oberfehnitz verstorbenen Kaischlers, Joseph Schuschnig, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 11. Juni d. J. hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 5. Jänner 1847.

3. 743. (1)

E d i c t.

Nr. 268.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. December v. J. zu Unterfernig Haus-Nr. 8 verstorbenen Ganzhüblers, Georg Gallot, irgend einen An-

spruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 22. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.
K. K. Bez. Gericht Krainburg den 31. Jänner 1847.

3. 742. (2)

E d i c t.

Nr. 492.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Februar d. J. zu Oberfehnitz Haus-Nr. 56 verstorbenen Kaischenbesizers, Andreas Janz, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. Juni l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.
K. K. Bez. Gericht Krainburg den 17. Febr. 1847.

3. 746. (2)

Nr. 977.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Maritzel, von Oberkrill, in die executive Feilbietung der, dem Michael Tscherne gehörigen, in Unterkrill sub Rect. Nr. 1050 und E. Nr. 5 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 120 fl. geschätzten 1/8 Urbarhube sammt dazu gehörigen Gebäuden, wegen schuldiger 82 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu drei Tag-satzungen, auf den 26. Mai, 25. Juni und 24. Juli 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Unterkrill mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Hube erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. April 1847.

3. 729. (2)

Nr. 1295.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Papesch von Waas, die executive Feilbietung der, dem Joseph Jaksitsch gehörigen, in Waas sub Conscr. Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Grafenwarth sub Rect. Nr. 15 dienstbaren 1/4 Urb. Hube sammt Gehäuse, wegen schuldiger 43 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsfahrten, und zwar auf den 20. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, loco Waas mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nicht um oder über den erhobenen Schätzungswerth pr. 280 fl. an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1847.

3. 745. (2)

Nr. 1569.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Slak von Obertiefenthal, gegen Johann von ebendort, wegen vergleichener 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, zum Gute Weinhof sub Urb. Nr. 301 und Rect. Nr. 258 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 150 fl. executive geschätzten Halbhube in Obertiefenthal gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstermine, und zwar: der erste auf den 15. Juni, der zweite auf den 15. Juli und der dritte auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität beim ersten oder zweiten Feilbietungstermine um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, solche beim dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Belastung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Neustadt am 28. April 1847.

3. 728. (3)

Nr. 764 et 784/38.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey der Witwe Maria Peer von Stein, wegen ihres Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abgenommen, sie als Verschwenkerinn erklärt, und ihr der Joseph Koschier von Stein als Curator aufgestellt worden.

Münkendorf am 10. April 1847.

3. 730. (3)

E d i c t.

Nr. 315.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Widrich von Wippach, Haus-Nr. 40, in die executive Feilbietung der, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 10, R. 3. 10 dienstbaren 1/8 Hube, und der eben dahin sub Urb. Nr. 11, R. 3. 22 dienstbaren 1/32 Hube des Joseph Widrich von Losche, Haus-Nr. 20, wegen, dem Gesuchsteller aus dem Urtheile vom 1. Juni 1845, 3. 1260, schuldigen 264 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, nämlich auf den 3. Mai, 2. Juni u. 3. Juli 1847, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1759 fl. werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingnisse, wornach ein jeder Licitant vor dem Anbote das 10 proc. Badio zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Wippach den 24. Jänner 1847.

Anmerkung: Da über Ansuchen des Executionsführers und des Executen mit Bescheid 3. Mai l. J., 3. 2082, die auf den 3. Mai d. J., bestimmte erste Feilbietung als geschehen zu betrachten ist, so wird die zweite auf den 2. Juni l. J. beraumt vorgenommen.

3. 740. (2)

Nr. 152.

In den Waldungen der Herrschaft Glödnig stehen mehrere Tausend Stück verkrüppelte, 2 — 4 Klafter hohe Eichen zum Verkaufe bereit, welche vorzüglich zur Pflasterung der Gas-sen, Stallungen etc. etc. verwendbar wären. Kaufliebhaber wollen sich dießfalls am 17. Mai l. J. bei dem Ver-waltungsamte besagter Herrschaft melden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Glödnig am 7. Mai 1847.

Praktisches Unterrichtsbuch

über

deutsche Sprach- und Stylkenntniß,

unentbehrlich für Alle, die richtig, schön und deutlich sprechen und schreiben, so wie sich in schriftlichen Aufsätzen schnell und vollkommen ausbilden wollen.

In allen Buchhandlungen, so wie

in **J. A. Edlen von Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach,**
ist zu haben:

Popular-praktische

deutsche Aufsatzlehre,

oder gründliche leichtfaßliche Anleitung

zur Abfassung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen aller Art,
nach den Regeln des guten Styles und Geschmackes, für den Wohlstands-, Freundschafts- und Geschäftsbedarf
im Amts- und Privat-Verhältnisse.

Mit einer reichhaltigen Sammlung von

Musterbriefen der geistreichsten Männer und Frauen

und

Formularen von Geschäftsaufsätzen der besten Concipienten, nebst einer Abhandlung über

Dicht- und Redekunst,

durch Beispiele aus deutschen Classikern erläutert, einer kurzen Geschichte der Literatur, dann
Andeutungen über Lektüre und das richtige Verständniß des Gelesenen.

Mit vorhergehender populär-praktischer deutscher

Sprach- und Rechtschreibungslehre.

Zum Selbstunterrichte für Jedermann,

der schön und richtig sprechen und schreiben, so wie sich mit den verschiedenen Formen der schriftlichen Darstellung vertraut machen will.

Bearbeitet von

Jos. Alois Ditscheiner.

Gr. 8. 57½ Bogen, steif in halb englische Leinwand gebunden nur 3 fl. Conv. Münze.

Die Aufsatzlehre, ohne Sprach- und Rechtschreibungslehre besonders 2 fl. 30 kr. C. M. broschirt.

Hauptpunkte des Inhaltes.

Einleitung, Sprache und Sprachen. Deutsche Sprache und ihre Mundarten. Kurze Geschichte der deutschen Sprache.

Deutsche Sprachlehre.

I. Wörterlehre. A. Wortforschung. Laut-, Sylben- und Wörterlehre. Wörterklassen, Gattungen und Arten. Erklärung der zehn Redetheile der deutschen Grammatik.

B. Wortbiegung. Geschlechtswandlung, Fallbiegung, Steigerung und Abwandlung. Wortregierung.

C. Wortbildung. Wurzeln und Wurzelwörter. Abgeleitete und zusammengesetzte Wörter.

D. Wortbedeutung, Bedeutnißlehre, Etymologie. Laut-, Sylben- und Wörterbedeutung. Homonyme, Synonyme, Tropen und Figuren.

II. Satzlehre. Satz, Satzbestandtheile, Satzarten und Satzbestimmungen.

1. Fügungslehre, Syntax. Wortfügung und Satzfügung. Periodenbau.

2. Folgelehre, Topik. Wortfolge, allgemeine, besondere und versetzte Satzfolge.

III. Schreibungslehre, Orthographie, Buchstabengebrauchslehre.

Ueber den herrschenden Unfug in der deutschen Rechtschreibung.

Allgemeine und besondere Grundsätze der Orthographie.

Schreibung der fremden und zusammengesetzten Wörter. Worttheilung. Schriftfürzungen.

IV. Zeichensetzung. Interpunktion.

Wichtigkeit des richtigen Gebrauches der Schreibzeichen.

1. Satzzeichen. 2. Wort- und Sylbenzeichen. 3. Anmerkzeichen. 4. Eintheilungszeichen.

Aufsatzlehre.

I. Theil. Wissenschaftliche Vorbildung zu schriftlichen Aufsätzen.

Einleitung. Styl, Stylistik, Aufsatzlehre und Schreibart. Erfordernisse der schriftlichen Gedankenmittheilung. Bestandtheile eines jeden Aufsatzes.

1. Abschnitt. **Sprachanwendungslehre** oder Anleitung zum richtigen Gebrauche des Ausdruckes. Allgemeine Eigenschaften des Ausdruckes zur Verständlichkeit und Verschönerung. Grammatische und rhetorische Figuren.

2. Abschnitt. **Darstellungslehre** oder Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Schreibarten. Darstellungsweisen: a) nach dem Gemüthszustande: ruhige, heitere, kindliche, gemüthliche und rührende Schreibart; b) nach dem Grade der Würde: niedere, mittlere und höhere Schreibart; c) nach der Art des Ausdruckes: lakonischer, lapidar, attischer, rhodischer und asiatischer Styl; d) nach den Vorstellungskräften: prosaische, poetische und oratorische Darstellung; e) nach dem Zwecke der Mittheilung: Geschäfts-, Brief-, Geschichts- und Lehrstyl.

II. Theil. Praktische Anleitung zur Selbstverfassung schriftlicher Aufsätze.

1. Abschnitt. **Verfahren bei allen Aufsatzgattungen.**

2. Abschnitt. **Beispielsammlung von schriftlichen Aufsätzen für das gesellige und Geschäftsleben.**

Erster Unterabschnitt. **Briefe oder kurzgefaßter Briefsteller**

mit 104 Musterbriefen berühmter, geistreicher Männer und Frauen.

Zweiter Unterabschnitt. **Geschäfts-Aufsätze** ober: der stylkundige und gewandte Concipient in öffentlichen und Privat-Angelegenheiten.

I. Aufsätze aus dem öffentlichen oder höhern Geschäftsstyle, mit 233 Formularen.

a) der Gesetzhyl und seine Erfordernisse. Kurze Uebersicht der österreichischen Gesetzgebung.

b) Der Kanzleistyl, seine Arten und seine Mängel.

Andeutungen über das Verfahren bei Abfassung von Kanzlei-Geschäftsaufsätzen.

Winke für junge Leute, die sich dem Conceptfache widmen. Formularen von Kanzlei-Geschäftsaufsätzen von Seite der Behörden und Parteien. Gesetzhiliche Vorschriften.

c) Der Gerichtstyl. Geschäftsaufsätze in juristischen Angelegenheiten.

Ueber den juristischen Geschäftsstyl. Formularen von Aufsätzen in und außer Streitsachen, so wie in Criminal-Angelegenheiten.

II. Aufsätze aus dem niedern oder Privat-Geschäftsstyle, mit 244 Formularen.

Erfordernisse und Arten der Privat-Geschäfts-Aufsätze.

A. Urkunden. Erklärungen und Verträge mit 209 Formularen.

B. Bekanntmachungen, öffentliche Anzeigen und Nachrichten, mit 21 Formularen.

Die Eingaben kommen bei dem Kanzlei- und Gerichtstyle vor und sind durch 126 Formularen erläutert.

III. Theil. Geschichts- und Lehr-Aufsätze, Reden und Dichtungen.

1. Abschnitt. Haupt-Epochen aus der Geschichte der deutschen Literatur. Kurze Anleitung zur Lectüre und zum besseren Verständnisse mustergeräthlicher deutscher Dichter und Prosaisien.
2. Abschnitt. Proben aus den Meisterwerken deutscher Klassiker zur Bildung des Styls und guten Geschmacks.

Erster Unterabschnitt. Prosaische Darstellung.

1. Erzählende, 2. Beschreibende, 3. Belehrende Prosa, Lehraufsätze, 4. Anredende Prosa, oratorische Darstellung.

Zweiter Unterabschnitt. Poetische Darstellung.

1. Epyrische, 2. Elegische, 3. Didactische, 4. Epische, 5. Dramatische Dichtungen. In Allem 86 Muster oder Beispiele aus deutschen Rednern, Dichtern, Geschichtsschreibern und Lehrern.

Diese Aufsatzlehre ist ein höchst nützlich Buch. Kürzer, klarer und faßlicher kann der so wichtige und umfangreiche Gegenstand kaum mehr vorgetragen werden, und die Erscheinung dieses Buches ist um so wünschenswerther, da eine Aufsatzlehre für das Freundschafts-, Wohlstands- und Geschäftsverhältniß, worin mehr auf Beispiele und Muster als auf Regeln Rücksicht genommen wird, noch nicht vorhanden ist, die erschienenen Secretäre und Briefsteller aber den Zweck einer gründlichen Belehrung und vollständigen Anleitung nicht erfüllen.

Das Bedürfniß, sich über diesen oder jenen Fall der Grammatik und Stylistik zu unterrichten ist so allgemein, daß nur wenige auf der niedersten Stufe der Kultur stehende Menschen es nicht fühlen. Wie Mancher hat einen Brief zu schreiben, bei einer Behörde etwas anzufordern, ein Zeugniß oder sonst eine Urkunde auszustellen, und es gehört zu den unangenehmsten Empfindungen, wenn er alle Augenblicke von einem Zweifel befangen oder durch Unkenntniß in den Sprach- und Stylregeln in Verlegenheit gesetzt wird, aus der er sich nicht zu retten weiß. In solchen Lagen, in die viele Menschen kommen, erkennt man erst das Wohlthätige eines Buches, das den nöthigen Aufschluß schnell und sicher gewährt, und solche Lagen lassen den Wunsch nach einem derartigen Buche, das dem Besizer zuweilen Gold werth ist, recht heftig entstehen. Es behaupte Keiner, den Sprachgelehrten natürlich ausgenommen, daß er eines derlei Buches nie bedürfe, selbst derjenige nicht, welcher die Sprachlehre in der Schule ordentlich erlernt hat, denn wie leicht vergißt sich das Gelernte wieder, und wie oft muß eine Wiederholung dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen.

Ein solches Buch wird dem Leser hier geboten, von einem Manne bearbeitet, der das praktische Bedürfniß genau kennt, und schon bewiesen hat, wie zweckmäßig er demselben jederzeit zu entsprechen fähig ist. Dieses Buch sollte auf dem Schreibtische eines jeden Geschäftsmannes, eines jeden Kanzellisten, Concipienten, Comptoiristen und Correspondenten, überhaupt eines Jeden, der schriftliche Ausarbeitungen zu machen hat, immer bereit liegen, um es über jeden zweifelhaften oder schwierigen Fall, wo seine Kenntniß allein nicht ausreicht (und dergleichen Fälle gibt es, wie uns tägliche Erfahrung lehrt, sehr viele), sogleich nachschlagen zu können, und sich daraus die nöthige Auskunft und Berichtigung zu holen. Daß aber vorliegendes Buch diesen Zweck zu erreichen ganz geeignet ist, wird die Durchsicht des beigegebenen Inhaltsverzeichnisses, so wie der Gebrauch beweisen. Seine Vorzüge bestehen darin, daß es das Wissenswertheste aus dem weiten Gebiete der Sprach- und Aufsatzkunde, das ins Leben und den Geschäftsverkehr Eingreifende, ohne das gute Alte zu verwerfen, nach den neuesten Sprachforschungen und Grundsätzen der besten Sprachgelehrten allgemein zugänglich macht, für Leser der verschiedensten Berufsarten und Bildungsstufen auf eine leichtfaßliche, allverständliche Weise vorträgt, und so die schwierigsten Theile der Sprach- und Aufsatzlehre, die für den nicht wissenschaftlich Vorgebildeten nothwendigerweise manches Dunkle haben müssen, auf das Lichtvollste und Deutlichste darstellt, und dem Leser die besten und einzig zweckmäßigen Mittel an die Hand gibt, um sich schnell, gründlich und vollständig in einem Zweige des geselligen und geschäftlichen Wissens auszubilden, welches Kenntniß Niemand heut zu Tage mit Ehren bestehen kann. Die Beispiele sind aus den besten Schriftstellern genommen, gewähren daher schon an sich eine unterhaltende und interessante Lectüre, und die Formularien können unbedingt als eben so viele Muster guter praktischer Geschäftsaufsätze gelten.

Unter besonderem Titel ist einzeln zu haben:

Populär-praktische deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre zum Selbstunterrichte,

oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie sich in zweifelhaften Fällen hinsichtlich der Abänderung, Verbindung, Schreibart und Bedeutung der Wörter schneller Rath zu verschaffen.

Nach den besten Sprachwerken, mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf des geselligen und Geschäftslebens bearbeitet von

Joseph Alois Ditscheiner.

Gr. 8. brosch. 1 fl. Conv. Münze. — Inhalt s. vorne.

Der Gebrauch dieses Werkchens wird zeigen, mit welsch geringer Mühe sich Jedermann, bei nur einigem Eifer für die Sache, vollkommen über einen Gegenstand unterrichten kann, der nicht nur volksthümlich interessant, sondern auch praktisch wichtig ist, und ohne dessen nähere Kenntniß man weder im Umgange, noch beim schriftlichen Verkehre mehr ausreicht.

Der Elegante schreibt über das Werk: Dieses Buch ist eines von den wenigen, welche durch ihren Inhalt geben, was sie auf dem Titelblatte versprechen; es ist auch eines von den noch wenigeren, welche in der That einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen und zwar auf eine so würdige, als einfache, klare, anschauliche Weise. Es ist jedem Hause unbedingt zu empfehlen, dem Hause des höher Gebildeten sowol, wie dem Hause des Gewerbmannes, da Jeder daraus viel lernen kann und wird; es ist doppelt zu empfehlen, weil alle Lehren nicht im Gewande spröder und herber Schulmeisterei auftreten, sondern den Verstand und die Wißbegierde lebendig erregen, darum sogar unterhalten. — Der pädagogische Volksfreund sagt: Das angezeigte Buch soll kein vollständiges Lehrgebäude der deutschen Sprache, sondern ein getreuer Rathgeber in zweifelhaften Fällen, ein Zurechtweiser über allgemein gangbare Fehler und Unrichtigkeiten, ein allverständliches, gründlich und schnell unterrichtendes, aber möglichst kurzes Nachschlagebuch in populär-praktischer Weise sein. Es behandelt in logischer Folge die gesammte Onomatik und Grammatik, so wie Orthographie, und es ist sein System und Vortrag den Fähigkeiten des gewöhnlichen Hausverstandes und den Bedürfnissen des praktischen Lebens überall angemessen. Da zugleich die Forschungen der älteren, wie der neuesten Sprachlehrer benutzt sind, entspricht das Buch auch den Forderungen des gegenwärtigen Standes der Sprachwissenschaft, und ist somit allen denjenigen zu empfehlen, die, ohne tiefer in die Gesetze der Sprache eingehen zu können, einer vollständigen Aushilfe in praktischen Fällen bedürfen.

Von demselben Verfasser erschien:

Neuestes Wiener Börsenbuch

für

Staatspapier- und Actienbesizer, Börsespeculanten und Capitalisten.

Eine gründliche Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in- und ausländischen Staatspapiere, Bank- und sonstigen Actien, so wie des Effectenhandels und der Börsengeschäfte in allen ihren Verzweigungen, mit Belehrungen, Warnungen und Winken über Ein- und Verkauf, Verlosung, Cession, Umschreibung, Umwechslung, Vinculirung und Devinculirung, Interessen-Behebung, Aufkündigung, Rückzahlung, Amortisation und erneuerte Ausstellung, Rateneinzahlung, Gewinnst- und Dividenden-Eincassirung, über Verfälschung und die darauf gesetzten Strafen, über das Finden und die Verjährung der Staatspapiere und Actien mit den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allen nöthigen Formularien, sammt einer Anleitung zur leichtesten und kürzesten Art der Berechnung und Verbuchung der gemachten Fondsgeschäfte. — Zum Gebrauche für Capitalisten und Speculanten, besonders aber für jene, welche Börsengeschäfte ohne die dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen machen wollen.

Gr. 8. brosch. 1 fl. 36 fr. C. W.

Der Inhalt ist durchaus so praktisch und erschöpfend vielseitig, daß kaum ein Fall vorkommen dürfte, der darin nicht besprochen und erörtert wäre. Nicht nur der Capitalist, welcher seine Gelder sicher und fruchtbringend anzulegen wünscht, oder der Kaufmann und der Börsespeculant, welche aus den Kursveränderungen Gewinn ziehen wollen, sondern auch der Verwahrer und Besorger fremder Papiere, wie der Vormund, der Kurator u. dgl., findet in dem Buche die Anleitung, wie er sich dabei zu benehmen habe, um offenbarem Nachtheil oder schadenbringender Verantwortlichkeit auszuweichen, und es ist demnach der Ankauf dieses Buches für Alle von größtem Nutzen, welche näher oder entfernter mit Fondspapieren zu thun haben.

Die allgemeine polytechnische und Handlungs-Zeitung schreibt hierüber: Ein sehr ausgezeichnetes, gründliches Werk, das wir mit vollem Rechte Allen, die mit Staatspapieren und Actien zu thun haben, als das beste bis jetzt vorhandene empfehlen können.